

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 17.01.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 17.01.2023 von 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Neuberger, Burkhard	entschuldigt
2. Bgm. Neuberger, Bernd	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung von Frau Annalena Meder zum Gemeinderatsmitglied**
- 2. Vereidigung von Frau Annalena Meder zum Gemeinderatsmitglied**
- 3. Änderung der Ausschussbesetzung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022**
- 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022**
- 6. Bauantrag für den Umbau und die Sanierung einer Doppelhaushälfte, Egerlandstraße 10**
- 7. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Centgrafenbergweg 13**
- 8. Bauantrag für die Errichtung einer Betontankstelle, Industriestraße 11**
- 9. Bauantrag für den Neubau von "Non-Food" Verkaufsflächen, Am Stadtweg 3b - Tekturplan**
- 10. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine CMC-Trocknerhalle, Industriestraße 4 - Tekturplan**
- 11. Beratung über Aufwertungs- und Attraktivierungsmöglichkeiten des Bolzplatzes am Spielplatz Trieb**
- 12. Seniorenpolitisches Konzept des Marktes Bürgstadt; Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Stelle als Quartiersmanager**
- 13. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2022 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**
- 14. Informationen des Bürgermeisters**
 - 14.1. Information über die Förderzusage und Planungsstand zur Erweiterung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Bürgstadter Rasselbande**
 - 14.2. Termin Prunksitzung**
- 15. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 15.1. Hundekot auf landwirtschaftlichen Grundstücken**
- 16. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung von Frau Annalena Meder zum Gemeinderatsmitglied

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Amtsausübungshindernis von Holger Reinfurt durch den Gemeinderat bestätigt und der Abgabe des Mandates zum 31.12.2022 aufgrund seiner Beschäftigung bei der VG Ertal zum 01.01.2023 zugestimmt.

Erster Nachrücker seitens der UWG-Fraktion wäre Herr Michael Brummer.

Nachdem er zwischenzeitlich erklärt hat das Mandat nicht anzunehmen, ist nächste Nachrückerin Frau Annalena Meder.

Der Vorsitzende hieß das neue Gemeinderatsmitglied für die UWG-Fraktion, Frau Annalena Meder willkommen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht durch Michael Brummer zur Annahme seines Gemeinderatsmandates zu und bestätigt als Nachrückerin für die UWG-Fraktion Frau Annalena Meder.

2. Vereidigung von Frau Annalena Meder zum Gemeinderatsmitglied

Der Vorsitzende hieß das neue Gemeinderatsmitglied für die UWG-Fraktion, Frau Annalena Meder willkommen.

Der Bürgermeister nahm mit folgender Eidesformel die Vereidigung von Frau Meder vor:

- Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
- Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
- Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

Bgm. Grün begrüßte GR Meder im Gremium und wünschte ihr bei der Ausübung ihres Ehrenamtes viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

Er freute sich, dass Frau Annalena Meder das Mandat annimmt und dass das Gremium mit ihr ein kompetentes und zuverlässiges GR-Mitglied erhält.

3. Änderung der Ausschussbesetzung

Von der UWG-Fraktion wurde folgende Ausschussneubesetzung gemeldet:

		seither	neu
a)	Bau- und Umweltausschuss		
	als Stellvertreter:	Reinfurt Holger	Meder Annalena
b)	Hauptverwaltungsausschuss	Reinfurt Holger	Meder Annalena
c)	Gemeinschaftsversammlung VG	Reinfurt Holger	Rose David
	als Stellvertreter:	Rose David	Meder Annalena
d)	Rechnungsprüfungsausschuss		
	als Stellvertreter:	Reinfurt Holger	Meder Annalena
e)	Fraktionsvorsitzender	Reinfurt Holger	Neuberger Peter
	als Stellvertreter:	Neuberger Peter	Braun Dieter

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der vorliegenden Umbesetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.

4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022

TOP 2

Ersatzbeschaffung einer Eigenverbrauchs-Dieseltankstelle für den gemeindlichen Bauhof – Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung einer Eigenverbrauchs-Dieseltankstelle mit 7.500 l im gemeindlichen Bauhof zu, unter der Voraussetzung, dass ein sinnvolles Tankkonzept, auch in Absprache mit der FFW Bürgstadt, bezüglich der Verwendung von Winterdiesel vorliegt.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Kraftstoffanlage mit einem 7.500 Liter Kraftstofftank wird an die Fa. MAG Tanktechnik GmbH & Co. KG in Hösbach zum Bruttoangebotspreis von 36.331,60 € erteilt.

TOP 3

Katastrophenschutzplanung Bürgstadt; Beschaffung von Notstromaggregaten

Beschluss:

Der Markt Bürgstadt beschließt zwei Notstromaggregate, ein 30-kVA-Aggregat zum Preis von 20.315,68 € (brutto) und ein 150-kVA-Aggregat zum Preis von 44.506,00 € (brutto), bei der Fa. BGG Deutschland GmbH in Kleinostheim zu bestellen.

Vor der Beschaffung des 30-kVA-Aggregates wird alternativ der Erwerb eines leistungsgleichen Zapfwellenstromerzeugers zu einem Preis von ca. 10.000 € geprüft.

Dieses Zapfwellenaggregat wurde schließlich statt des normalen Notstromaggregates für 9.637,81 € beschafft.

6.	<u>Bauantrag für den Umbau und die Sanierung einer Doppelhaushälfte, Egerlandstraße 10</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sand-Östlicher Abschluss“. Die Familie Buchhold hat die Doppelhaushälfte erworben und plant Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Neben einem Anbau im rückwärtigen Bereich im Erdgeschoss soll auch eine Gaube aufgebaut werden. Die Dachform der Gaube weicht von den Festsetzungen im Bebauungsplan ab.

Lt. Bebauungsplan sind bei einer Hauptdachneigung von 30 Grad bis 38 Grad nur Einzelgauben als Dreiecks-, Giebel- oder Walmdachgauben zulässig.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung einer Schleppdachgaube. Sie möchte diese Dachseite mit einer PV-Anlage ausstatten, um den Strom weitgehend selbst produzieren zu können.

Die Befestigung und Ausnutzung der Dachfläche mit einer Schleppdachgaube ist in diesem Fall deutlich von Vorteil.

Nachbarliche Belange bleiben unberührt. Es gibt keine Einschränkungen im Bezug auf Belichtung und Belüftung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sand-Östlicher Abschluss“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.	<u>Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Centgrafenbergweg 13</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“. Die Familie Andreas und Magdalena Helmstetter planen die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Für die Wandhöhe ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Lt. Bebauungsplan darf die Wandhöhe an der Bergseite des Gebäudes 3,75 m ab Oberkante gewachsenes Gelände nicht überschreiten.

Die Wandhöhe im Bauantrag beträgt zwischen 5,06 m und 5,50 m ab gewachsenem Gelände. Damit die im Dachgeschoss befindlichen Schlafräume eine angemessene Raumhöhe haben, ist es notwendig, den Kniestock mit einer Höhe von 1,40 m auszubilden. Das Gebäude wurde bereits um einem Meter nach hinten im Baufenster versetzt, um die Höhe etwas zu minimieren und den Keller weiter ins Erdreich zu bekommen. Die fertige, sichtbare Wand wäre jedoch nur ca. 4,50 m.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.	<u>Bauantrag für die Errichtung einer Betontankstelle, Industriestraße 11</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt-Nord“. Der Antrag der BDL Baudienstleistung, Großheubach beinhaltet die Errichtung einer Betontankstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1300/8. Die Baugrenze Richtung Wendehammer wird um ca. 2 m überschritten. Dies ist durch die betriebsbedingte Platzierung der Anlage erforderlich. Eine Errichtung an einer anderen Stelle ist nicht möglich.

Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarliche Belange bleiben unberührt.

Für die Baugrenzenüberschreitung wird eine Befreiung beantragt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Zum vorliegenden Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt -Nord“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9.	<u>Bauantrag für den Neubau von "Non-Food" Verkaufsflächen, Am Stadtweg 3b - Tekturplan</u>
-----------	--

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 07.09.2021 dem ursprünglichen Antrag für den Neubau von „Non-Food“ Verkaufsflächen durch die Fa. Wolfgang Weiss Immobilien GmbH & Co. Miltenberg KG zugestimmt. Ebenfalls wurde wegen Unterschreitung der im Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd für diesen Bereich festgelegten Mindestgeschosszahl einer Befreiung zugestimmt.

Für die Verlegung der Versorgungsleitung für die Wasserversorgung zwischen Grundstückszufahrt und Gebäude war der Abstand ohne einen Eingriff in die Grundstückszufahrt nicht ausreichend bemessen.

Aus diesem Grund wurde das Gebäude um ca. 0,60 m in nordwestliche Richtung verschoben. Am Gebäude selbst wurden keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Zum vorliegenden Tekturantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

10.	<u>Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine CMC-Trocknerhalle, Industriestraße 4 - Tekturplan</u>
------------	---

Der Gemeinderat hat am 29.06.2021 der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Carboxymethylcellulosehalle (CMC) im Industriegebiet Bürgstadt Nord sowie den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt-Nord“ zugestimmt. Das Landratsamt hat die Genehmigung erteilt.

Der Bauherr, Fa. Mikro-Technik GmbH & Co.KG legt nun einen Tekturplan mit folgendem Änderungsinhalt vor:

- Das Gebäude wurde um 3,75 m Richtung Süd-Westen verschoben.
- Änderung der Lage Treppenturm von Süd-Osten nach Süd-Westen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Gemeinderat erteilt aus baurechtlicher Sicht sein Einvernehmen zur Tekturplanung. Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 29.06.2021 und die Genehmigung des Landratsamtes Nr. 51-602-STSG-75-2021-1 verwiesen.

11.	<u>Beratung über Aufwertungs- und Attraktivierungsmöglichkeiten des Bolzplatzes am Spielplatz Trieb</u>
------------	--

In seiner Sitzung am 25.10.2022 wurde vom Gemeinderat nach intensiver Beratung eine Weiterverfolgung des Bauantrages zur Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage am Rollschuhplatz, Nähe Mozartstraße, abgelehnt.

Des Weiteren wurde in dieser Sitzung die Verwaltung mit der Prüfung und Umsetzung einer Aufwertung und Attraktivierung des vorhandenen Bolzplatzes beauftragt.

Im Rahmen des Kerbemarktes haben sich 366 Erwachsene und 144 Kinder in einer Unterschriftenaktion für eine ganzjährige Nutzung und Ertüchtigung ausgesprochen. Diese Unterschriftenliste wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.12.2022 dem Bürgermeister in Verbindung mit einem Antrag auf Modernisierung des Bolzplatzes am Spielplatz Trieb übergeben.

Inzwischen hat das Bauamt Kontakt mit einer Fachfirma aufgenommen und in einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin die Möglichkeiten zur Ertüchtigung und Attraktivierung des Bolzplatzes besprochen. Die Größe beträgt ca. 17 x 28 m (476 m²).

Folgende Varianten stehen zur Auswahl:

Wassergebundene Decke (abgestuftes Mineralgemisch aus gebrochenem Natursteinmaterial Bessunger Kies Körnung 0/5 – Farbe Beige-Braun)

- Kostenberechnung: ca. 50.000,00 € brutto

Kunststoffbelag (polyurethanegebundenes Gummigranulat - Standardfarbe Ziegelrot)

- Kostenberechnung: ca. 120.000,00 € brutto

Kunstrasenbelag (Polytan - Standardfarbe Grün)

- Kostenberechnung: ca. 130.000,00 € brutto

Bei allen drei Varianten handelt es sich um einen wasserdurchlässigen Belag. Der Unterbau ist auf die jeweilige Belagsschicht abgestimmt.

Unter dem vorhandenen Bolzplatz sind bereits zwei Längsdrainagen vorhanden. Sowohl der Kunststoffbelag als auch der Kunstrasenbelag werden mit einem sog. „Dachprofil“ eingebaut.

Bei der Möglichkeit mit der wassergebundenen Decke sind zusätzlich fünf Drainagestränge quer zu den bereits längs angeordneten Drainagen vorgesehen.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, welche Ausführungsvariante in Frage kommt. Hierzu wird die Verwaltung die Detailplanung vertiefen und Vergleichsangebote als Grundlage für eine Auftragserteilung einholen.

Bgm. Grün stellte fest, dass in der Bau- und Umweltausschusssitzung bei der er nicht anwesend sein konnte, die Tendenz zur Ertüchtigung des Bolzplatzes mit einem Kunstrasenbelag ging. Hier stehen Kosten mit ca. 130.000 € zu Buche. Er betonte, dass der Gemeinderat als Gremium und insbesondere jede Person in seiner Entscheidung unabhängig ist und diese selbst zu verantworten hat. Die Argumente Für und Wider zur Modernisierung sind bekannt und ausreichend diskutiert. Er stellte fest, dass hier „lediglich“ über einen Bolzplatz diskutiert wird, nicht mehr und nicht weniger. Für ihn sprengen selbst 50.000 € für die Ertüchtigung eines Bolzplatzes fast den Rahmen, 130.000 € sind für ihn jedoch für einen Bolzplatz völlig überzogen. Er führte aus, dass es seiner Ansicht nach unanständig sei, so viele Steuergelder zur Ertüchtigung eines Bolzplatzes auszugeben und befürchtete auch entsprechende Reaktionen in der Bevölkerung. Aufgrund der im Raum stehenden Zusagen zur Herrichtung und Ertüchtigung des Bolzplatzes am Trieb könne er noch der Variante „Ertüchtigung mit gebundener Decke“ mit 50.000 € zustimmen. Alles darüber hinausgehende würde er persönlich jedoch ablehnen.

Er appellierte an die Gemeinderäte, auch im Hinblick auf die künftigen Haushalte und Investitionen, hier nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Selbstverständlich wird er jedoch jede demokratische Entscheidung akzeptieren.

GR Reinmuth befand es grundsätzlich für gut, möglichst viele Bolzplätze für die Kinder und Jugendlichen anzubieten, zumal sie den Vorteil der geringen Reglementierung bieten. Er persönlich erachtete alle drei vorgeschlagenen Varianten für nicht besonders geeignet und zu teuer. Ziel muss sein, einen gut beispielbaren Bolzplatz durch Wiederherrichtung zu bekommen, wobei auch die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden muss. Deshalb schlug er vor, noch weitere denkbare Oberflächen zu prüfen. Allerdings wies er daraufhin, dass man bei einer Änderung vom Bolzplatz in eine Art Sportanlage relativ schnell auch baugenehmigungsrechtliche Aspekte zu beachten hat.

GR Helmstetter wünschte ebenfalls den Einbau einer anderen Oberfläche, die möglicherweise mit geringeren Kosten hergestellt werden kann. Zudem sollte die Möglichkeit der Errichtung eines Ballfangzaunes, insbesondere bergabwärts, geprüft werden. Er stellte fest, dass aufgrund der Verzögerungen auch die Investitionskosten gestiegen seien.

GR Rose würde gerne noch etwas mehr Detailwissen bezüglich der Unterhalts- und Folgekosten der verschiedenen Bodenbeläge vor einer Entscheidung haben.

3. Bgm. Eck erinnerte daran, dass der Bolzplatz mit ca. 480 m² relativ groß ist. Zum Vergleich stellte er dar, dass die derzeit verworfene Kleinfeld-Socceranlage eine Spielfläche von 20 x 13 m (260 m²) gehabt hätte. Die Reduzierung der Spielfläche hat zum einen den Vorteil der Kostenersparnis und zum anderen den Vorteil, dass auch mit weniger Kindern ein Spiel auf zwei Tore möglich ist. Zudem ließe sich so auch eine gewisse Umzäunung der Anlage herstellen. Möglicherweise könnte am Landratsamt erfragt werden, welche Art und Größe der Einrichtung an dieser Stelle denkbar wäre um die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Zudem erinnerte er daran, dass noch 10.000 € Sponsorengelder im Raum stehen.

GR Balles stellte fest, dass auch seiner Meinung nach, die aufgerufenen Kosten zur Modernisierung eines Bolzplatzes zu hoch sind und wünschte ebenfalls die Herrichtung mit einfacheren Mitteln. Seinen Internetrecherchen zu Folge sollten hier auch günstigere Oberflächen für Bolzplätze zu haben sein.

Bgm. Grün schlug zusammenfassend vor, dass zunächst keine Beschlussfassung zur Form der Ertüchtigung des Bolzplatzes erfolgt. Stattdessen werden die GR Reinmuth und Balles ihre Ideen für eine bezahlbare und wirtschaftliche Lösung der Verwaltung zukommen lassen. Anschließend werden diese gemeinsam mit Fachleuten beraten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat erneut zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise vorgelegt.

12.	<u>Seniorenpolitisches Konzept des Marktes Bürgstadt; Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Stelle als Quartiersmanager</u>
------------	---

In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 wurden durch Frau Anja Preuß von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) aus München die Ergebnisse aus der Abfrage zum seniorenpolitischen Konzept des Marktes Bürgstadt vorgestellt.

Ohne konkrete Beschlussfassung wurde hierbei aufgrund der Ergebnisse festgestellt, dass die optionale und zukunftsorientierte Einstellung eines Quartiersmanagers, der sich um die Belange der Senioren kümmert, notwendig zu sein scheint, ohne die genaue Stundenzahl festlegen zu wollen. Nur so ist es, nach Meinung des Gemeinderates möglich, dass sich Bürgstadt für die Zukunft seniorengerecht aufstellt, da sich dies dauerhaft nur noch mit professioneller Hilfe und nicht mehr ausschließlich auf ehrenamtlicher Schiene bewerkstelligen lässt.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass man sich mit anderen Kommunen in Verbindung setzt, die bereits erfolgreich einen Quartiersmanager beschäftigen, um in den Erfahrungsaustausch zu gehen. Nachdem beim Markt Eschau diese Stelle bereits installiert ist, wurde zunächst Kontakt mit Eschau zum Erfahrungsaustausch aufgenommen.

Zwischenzeitlich stellte die derzeitige Quartiersmanagerin von Eschau ihre Erfahrungen dem Markt Bürgstadt vor und es ergaben sich interessante Ansätze, die grundsätzlich auch auf Bürgstadt übertragbar sind.

Hauptaufgabe eines Quartiersmanagers ist die Koordination und Betreuung wichtiger Bausteine bzw. Säulen für seniorenrechtliche Quartierskonzepte.

Wohnen und Grundversorgung

Barrierefreier Wohnraum kann sowohl durch Neubaumaßnahmen als auch durch Wohnanpassungen (z. B. durch Wohnberatung) im Bestand geschaffen werden. Dabei sind gerade Neubauprojekte nicht zwingenderweise notwendig. Neben barrierefreiem Wohnraum sind auch Verbesserungen des Wohnumfeldes, wie z. B. barrierefreie Gehwege, Grünanlagen, Toiletten und Bänke sowie die Sicherung einer ortsnahen Infrastruktur, wie z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung sowie Mobilität wichtige Bestandteile eines Quartiers. Zudem kann auch der Aufbau von alternativen Wohnformen, wie z. B. Seniorenhausgemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften oder „Pflegewohnungen auf Zeit“, eine gute Ergänzung darstellen.

Beratung und soziale Netzwerke

Neben barrierefreien Wohnangeboten gilt es, soziale Angebote zu integrieren. Eine Anlaufstelle durch das Quartiersmanagement, eine neutrale, auch aufsuchende Beratung und die Vernetzung von Einrichtungen und Diensten im Quartier zur Weitervermittlung ermöglichen kompetente Hilfen rund um das Älterwerden. Auch der Aufbau von Nachbarschafts- oder Quartierstreffs sowie bedarfsorientierter Begegnungs- und Bildungsangebote, wie z. B. Mittagstisch, Sportangebote, Internetcafes oder Computerkurse, tragen zu einem Miteinander und einem lebendigen Austausch bei.

Ortsnahe Unterstützung und Pflege

Durch seniorengerechte Quartierskonzepte können Strukturen geschaffen werden, die Menschen bei unterschiedlichem Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen. Zum einen sind in diesem Zusammenhang Alltagshilfen, wie z. B. hauswirtschaftliche Hilfen, Fahr- und Begleitsdienste, Reparatur- und Gartendienste, relevant, die beispielsweise über eine bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe organisiert sein können. Zum anderen können Betreuungs- und Entlastungsangebote, wie beispielsweise Betreuungsgruppen oder Helferkreise sowie Pflegeleistungen vorgehalten werden, auf die ältere Menschen im Bedarfsfall rund um die Uhr zurückgreifen können. Darüber hinaus können ergänzende Angebote, wie z. B. neue technische Assistenzsysteme oder Unterstützungsangebote für spezielle Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, angebunden werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung von Quartierskonzepten ist ausschlaggebend, dass sie am konkreten Bedarf vor Ort ansetzen und dass alle Beteiligten mit an den Tisch geholt werden und Lösungen gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Für die Umsetzung eines Quartiersprojektes bedarf es einer hauptverantwortlichen Koordinierung, die das Quartiersmanagement und die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. In der Regel ist das Quartiersmanagement bei der Kommune angesiedelt, da hier am besten von einer neutralen und trägerübergreifenden Aufgabenwahrnehmung ausgegangen werden kann. Zumindest ist eine Beteiligung der Kommune erforderlich. Die Quartiersmanagerin bzw. der Quartiersmanager ist Türöffner und Ansprechperson für alle Beteiligten. Sie oder er hat eine Vielzahl von planerischen, steuernden und operativen Aufgaben zu bewältigen.

Eine entsprechende Qualifikation ist daher erforderlich. Auch sind Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit bzw. der sozialraumorientierten Arbeit wünschenswert.

Bei kommunaler Installation eines Quartiermanagers, der als Ansprechperson für alle seniorengerechten Belange zuständig wäre, kann eine staatliche Förderung SeLA (Selbstbestimmt Leben im Alter) über 80.000 € für 4 Jahre als Anschubfinanzierung für Personalkosten beantragt werden. Voraussetzung ist, dass eine Nachhaltigkeit des Seniorenkonzeptes und der seniorenpolitischen Ausrichtung nachgewiesen wird.

Vor einer personellen Entscheidung bzw. möglicherweise auch Stellenausschreibung wäre im nächsten Schritt zunächst der grundsätzliche Bedarf an der Einrichtung der Stelle eines Quartiersmanagers beim Markt Bürgstadt mit der entsprechenden Stundenzahl vom Gemeinderat festzustellen und im Anschluss ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Derzeit machen ca. 100 Kommunen in Bayern von der Fördermöglichkeit eines Quartiersmanagers Gebrauch. In der Größenordnung von Bürgstadt sollte eine Halbtageskraft zunächst ausreichen. Als persönliche Voraussetzung sollte ein Quartiersmanager grundsätzlich eine sozialpädagogische Ausbildung vorweisen können, wobei auch eine gut im Ort vernetzte Person in begründeten Fällen diese Stelle einnehmen kann.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft im Umfang bis zu einer halben Vollzeitstelle für den Aufbau, die Koordination und Organisation sowie kontinuierliche fachliche Begleitung.
Der Förderzeitraum ist auf 4 Jahre und insgesamt 80.000 € begrenzt.

Bgm. Grün schlug vor, im nächsten Schritt den entsprechenden Förderantrag zur Einrichtung einer entsprechenden Stelle als Quartiersmanager zu stellen.

Auf Nachfrage von 3. Bgm. Eck wurde festgestellt, dass innerhalb der Odenwaldallianz, zu deren Aufnahme sich der Markt Bürgstadt beworben hat, derzeit keine entsprechenden Absichten zur Einrichtung des Quartiersmanagements bekannt sind.

GR Helmstetter erachtet aus fachlicher Sicht die Stellenschaffung zum Quartiersmanagement für sinnvoll und wird sich auch für die Förderantragstellung aussprechen, wies jedoch darauf hin, dass die weiteren Personaleinstellungen auch insbesondere mit dem Verwaltungshaushalt vereinbar sein müssen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beschließt die Einrichtung einer Stelle als Quartiersmanager mit zunächst 15-20 Wochenstunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. in Zusammenarbeit mit der AfA einen entsprechenden Förderantrag SeLA (Selbstbestimmt Leben im Alter) beim Freistaat Bayern zu stellen.
Nach Bewilligung der Förderung erfolgt die entsprechende Stellenausschreibung für einen Quartiersmanager (m/w/d).

13.	<u>Bekanntgabe des Jahresberichtes 2022 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg</u>
------------	---

Bgm. Grün informierte, dass laut Schreiben vom 14.12.2022 die Stiftung Altenhilfe im Jahr 2022 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von 120.536,25 € beschlossen hat.

Somit wurden bereits von 1993 bis 2022 für stationäre und ambulante Einrichtungen 2.833.988,82 € ausgeschüttet.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität

- Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zwecke der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2022 eine Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage lag zum Jahresbeginn 2022 bei 1.681.980,17 €.

Im Stiftungskuratorium wurde zum 01.01.2013 beschlossen, den gemeindlichen Förderbeitrag auf 0,40 € pro Einwohner festzulegen.

Für das Jahr 2023 wurde vom Stiftungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 120.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 20.000,00 € festgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

14.	Informationen des Bürgermeisters
------------	---

14.1.	Information über die Förderzusage und Planungsstand zur Erweiterung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Bürgstadter Rasselbande
--------------	---

Mit Beschluss vom 27.09.2022 wurde mit gleicher Planungsgrundlage, jedoch mit einer aktualisierten und angepassten Kostenberechnung ein neuer Förderantrag zur Erweiterung der Kindertagesstätte Bürgstadt gestellt.

Mit Schreiben vom 10.01.2023 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass die vorgelegten ergänzten bzw. geänderten Unterlagen geprüft wurden. Die Regierung kann nach Prüfung der finanziellen Lage des Marktes Bürgstadt für die Förderung nach Art. 10 BayFAG einen Fördersatz in Höhe von 50 % der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht stellen.

Aus den Gesamtkosten in Höhe von 8.445.787 € errechnen sich zuwendungsfähige Ausgaben lt. Kostenpauschale in Höhe von 4.053.355 € (berechnet sich aus dem Kostenrichtwert von 5.655 €/qm und einer förderfähigen Fläche von 716,83 qm) und zuweisungsfähigen Ausgaben für die Umbauten im Bestand in Höhe von 139.611 €. Die Summe der zuweisungsfähigen Ausgaben wird mit 4.192.966 € beziffert.

Die voraussichtliche Zuwendung gemäß Art. 10 BayFAG beträgt somit gerundet 2.096.000 €. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Zum aktuellen Planungsstand ist mitzuteilen, dass in Kürze mit der Baugenehmigung gerechnet wird.

Parallel bearbeitet das Ingenieurbüro Johann & Eck bereits die Werkplanung, sodass mit Vorliegen der Baugenehmigung in die Ausschreibung gegangen werden kann.

14.2.	Termin Prunksitzung
--------------	----------------------------

Bgm. Grün informierte, dass am 27./28.01.2023 die Prunksitzungen des CCC Bürgstadt stattfinden und gab die Einladung an alle Gemeinderäte weiter.

15.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
------------	---

15.1.	Hundekot auf landwirtschaftlichen Grundstücken
--------------	---

GR Elbert wies darauf hin, dass insbesondere in den Mainwiesen Richtung Sportgelände sehr viele freilaufende Hunde „ihr Geschäft verrichten“. Nicht nur die Tatsache, dass es sehr unangenehm ist, besteht auch die Gefahr für die landwirtschaftlichen Betriebe, dass sich der Hundekot mit dem Grüngut vermischt, das den Tieren als Nahrungsmittel dient. Dies wiederum kann gesundheitliche Auswirkungen auf die Tiere haben. Er appellierte an die Hundehalter, darauf zu achten, dass keine Hinterlassenschaften auf den landwirtschaftlichen Grundstücken zurückbleiben.

Bgm. Grün versprach, Möglichkeiten der Reglementierung mit dem Ordnungsamt zu besprechen.

16.	Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-
------------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung